



Datenblatt Vollmacht

Bitte ausgefüllt innerhalb von 7 Tagen ab Terminbestätigung an uns zurück! Nur mit möglichst komplett ausgefülltem Datenblatt kann eine sachgerechte Vorbereitung erfolgen. Details werden in der Besprechung/Beurkundungsverhandlung erläutert. Wird das Datenblatt nicht bis 2 Wochen vor dem Termin vorgelegt, behalten wir uns vor, den Termin anderweitig zu vergeben.

Termin am: _____ Uhrzeit: _____ Uhr

noch kein Termin vereinbart, bitte zwecks Terminabsprache kontaktieren per

E-Mail: _____

Tel-Nr. _____

1. a) Vollmachtgeber:

Vorname, Name, geb. _____

Geb. Datum _____ in _____

Anschrift _____

Tel: _____ eMail: _____

b) Ggf. weiterer Vollmachtgeber:

Vorname, Name, geb. _____

Geb. Datum _____ in _____

Anschrift _____

2. Bevollmächtigte/r (weitere auf gesondertem Blatt)

Vollmachtgeber Ziff. 1 gegenseitig

Weitere Bevollmächtigte

a) Vorname, Name, geb. _____

Geb. Datum _____

Anschrift _____

b) Vorname, Name, geb. _____

Geb. Datum _____

Anschrift _____

3. Inhalt

Hinweis: Die Vorsorgevollmacht wird in der Regel im weitest möglichen Umfang erteilt, damit sämtliche künftige anfallenden Angelegenheiten durch d. Bevollmächtigten erledigt werden können. Eine Beschränkung der Vollmacht kann dazu führen, dass für die nicht abgedeckten Angelegenheiten ein Betreuer bestellt werden muss!

a) Umfang

Generalvollmacht (Vertretung in allen Vermögensangelegenheiten, z.B. Bank, Grundbuch, Behörden)

Personensorge (Angelegenheiten der Gesundheitsfürsorge, z.B. Entscheidung über ärztliche Maßnahmen, Aufenthaltsbestimmung etc.)

b) Sollen die Bevollmächtigten jeweils einzeln handeln können? Ja nein

Hinweis: In der Regel ist es sinnvoll, wenn die Bevollmächtigten einzelvertretungsbefugt sind. Bei Gesamtvertretung kann es im Verhinderungsfall zu Problemen kommen.

c) Sollen die/der Bevollmächtigte/n befugt sein, im Namen des Vollmachtgebers mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte vorzunehmen (Befreiung von § 181 BGB) ja nein

Hinweis: Regelmäßig wird Befreiung von § 181 BGB erteilt, damit auch Geschäfte zwischen dem Vollmachtgeber und dem Bevollmächtigten (ggf. als Vertreter eines Dritten) möglich sind, z.B. zur Ausnutzung von Steuerfreibeträgen bei lebzeitigen Schenkungen.

d) Untervollmacht in Vermögensangelegenheiten darf erteilt werden: Ja nein

Hinweis: Die Befugnis zur Erteilung von Untervollmachten ist z.B. erforderlich für die Beauftragung eines Rechtsanwalts, Steuerberater.

4. Rangverhältnis bei mehreren Bevollmächtigten:

Ehegatte vor Ziff. 2 Ziff. 2 a) vor b) alle gleichberechtigt

5. Möchten sie eine Patientenverfügung? ja nein

Hinweis: Die Patientenverfügung regelt für bestimmte Fälle (Wachkoma, unheilbare, tödliche Krankheit usw.), in denen Sie sich nicht mehr äußern können, dass lebenserhaltende oder –verlängernde Maßnahmen nicht mehr erfolgen sollen. Regelmäßig wird die Beurkundung zusammen mit der Vorsorgevollmacht gewünscht („Komplett-Paket“). Sie kann aber auch gesondert oder gar nicht erklärt werden.

6. Sollen die Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung in einer Urkunde enthalten sein?

ja nein (Hinweis: nur bei Trennung getrennte Aufbewahrung möglich)

7. bei Ehegatten: Soll eine gemeinsame oder jeweils einzelne Vollmacht erteilt werden?

Hinweis: bei Vollmachtserteilung in einer gemeinsamen Urkunde können sich Probleme im Fall des Widerrufs ergeben. Im Regelfall sollte daher die Beurkundung in getrennten Urkunden erfolgen.

8. Die Vorsorgevollmacht (und Patientenverfügung) kann im Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer registriert werden. (Dies ist vor allem dann empfehlenswert, wenn nicht verwandte, ggf. auswärtige Personen bevollmächtigt werden). Ist dies gewünscht?

ja nein

9. Wert Ihres Vermögens:

Vollmachtgeber 1 a)

Vollmachtgeber 1 b)

Grundbesitz: ca. € _____

ca. € _____

Bankguthaben: ca. € _____

ca. € _____

Sonstiges: ca. € _____

ca. € _____

Schulden: ca. € _____

ca. € _____

Auslandsvermögen vorhanden? ja nein

Unternehmensbeteiligungen vorhanden? ja nein

Hinweis: Wir benötigen die ungefähren Angaben zu Ihrem Reinvermögen. Werden diese nicht mitgeteilt, so wird der Wert vom Notar geschätzt.

Bei mehreren Vollmachtgebern hat die Berechnung (Vermögen und Schulden) getrennt zu erfolgen. Bitte teilen Sie uns daher auch mit, falls sich Vermögensgegenstände im Alleineigentum befinden sollten.

9. sonstige Angaben/Fragen:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift(en)

Bitte füllen Sie die obigen Angaben soweit es Ihnen möglich ist aus und schicken uns das Datenblatt vorab zu. Falls Unklarheiten bestehen, werden diese im Termin mit Ihnen besprochen. Bitte bringen Sie zum Termin Ihren Personalausweis oder Pass mit.